

die zweite Kammer, daß sie bestimmter, entschiedener in manchen Punkten aufgetreten ist, als die zweite Kammer, namentlich in Beziehung auf den Paragraphen, welcher auf die Verhältnisse zu dem deutschen Bunde Andeutungen enthält. Daß sie in diesem Punkte entschiedener aufgetreten, ist unzweifelhaft, und ich gestehe, ich würde im Betreff dieses Punktes lieber die Fassung der zweiten Kammer mit der der ersten vertauscht sehen. Was die übrigen Abänderungen anlangt, so sind, wenn man diejenigen abrechnet, die theils durch den Lauf der Zeit sich erledigt haben, theils durch eingegangene Petitionen als erledigt für den Zweck der Adresse angesehen werden können, nicht zu viele Punkte übrig, über welche eine Vereinigung zwischen der ersten und zweiten Kammer zu versuchen ist. Dieser Versuch, der ist es aber eben, welcher mich bestimmt, der Majorität nicht beizutreten; ich wünsche, daß der Versuch gemacht werde. Die Absicht der zweiten Kammer ist doch wohl keine andere, und kann keine andere sein, als eine Adresse selbstständig zu entwerfen und an den Thron zu bringen. Wenn sie sich diesmal bewegen ließ, in Communication mit der ersten Kammer über diese Angelegenheit zu treten, so konnte wohl keine andere Absicht die geehrte Kammer dazu bestimmen, als um nachzuweisen, daß es im Reiche der Unmöglichkeit liege, eine gemeinschaftliche Adresse zu verabfassen und an den Thron zu bringen. Ist man von dieser Ansicht ausgegangen, so muß man allerdings auch die Unmöglichkeit nachweisen, und diesen Nachweis zu führen, dürfte nicht anders möglich sein, als daß der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Weg verfolgt und auf demselben fortgeschritten werde. Thut man dieses nicht, verläßt man diesen vorgeschriebenen Weg, so kann man sich sehr leicht schaden und benachtheiligen. Es ist nämlich die Zeit nicht mehr fern, wo die Frage, wie bereits im Bericht erwähnt ist, über die Entwerfung einer einseitigen Adresse wieder hier in der Kammer zur Sprache kommt. Keinem Zweifel ist unterworfen, daß die Kammer dahin sich aussprechen wird, die Adresse selbstständig, einseitig und allein zu entwerfen. Will man nun diese Meinung durch die Behauptung begründen, daß die Erfahrung an die Hand gegeben habe, es sei unmöglich, eine gemeinschaftliche Adresse zu errichten, so muß man doch eben den Versuch gemacht haben, um dieses mit triftigen und ausreichenden Gründen nachzuweisen. Die Majorität der Deputation glaubt zwar, daß sie diesen Einwand, diese Behauptung schon durch die Wahrscheinlichkeit begründen könne, es werde unmöglich sein, sich mit der ersten Kammer über die Adresse zu vereinigen. Allein Wahrscheinlichkeit ist noch keine Gewißheit, und weil sie dies nicht ist, würde von Seiten der Staatsregierung der Kammer der Einwand gemacht werden können, man könne sich auf das Beispiel, was sich jetzt zugetragen habe, nicht berufen, weil man noch nicht den vorgeschriebenen Weg durchgeschritten und eine Vereinigung mit der ersten Kammer nicht versucht habe. Es ist dies ein Einwand und eine Waffe, welche die Staatsregierung gebrauchen wird, und es ist diese Waffe, welche die Staatsregierung gegen uns gebrauchen wird,

noch dazu dieselbe, welche wir gegen die Staatsregierung auch und zwar oftmals gebraucht haben. Ich erinnere dabei an Anträge, welche bei der hohen Staatsregierung auf Vermittelung bei der Bundesversammlung gestellt worden sind. Bei diesen ist es oft vorgekommen, daß Seiten der Staatsregierung zu erkennen gegeben wurde, es werde dieser Antrag bei dem Bundestage nicht viel helfen; er werde zu keinem Ziele führen, man kenne ja die Ansicht der Bundesversammlung. Stets ist dem von Seiten der Kammer erwidert worden, daß sei noch kein ausreichender Einwand, es müsse der Versuch gemacht werden, um zu sehen, ob der Antrag Eingang finde oder nicht. Um gewiß nachzuweisen, es sei rein unmöglich, sich mit der ersten Kammer zu vereinigen, wünsche ich, daß das Verfahren, wie es vorgeschrieben, noch fortgesetzt werde, und dies hat mich bestimmt, der Majorität nicht beizutreten, eben so wenig aber auch der Minorität beizupflichten.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe mir das Wort erbeten, da ich der Minorität angehöre und ich der Kammer schuldig bin, die Gründe näher zu entwickeln, aus denen ich nur und allein mich dafür habe entscheiden können, daß die Adresse in der Form übergeben werde, wie die erste Kammer sich mit der zweiten einverstanden erklärt hat. Ich muß mir gestatten, zurückzugehen auf die Geschichte der Adresse, wie sie noch genau in meinem Gedächtnisse ruht. Bei jeder Ständerversammlung habe ich dem Antrage auf eine Adresse widersprochen; ich habe diesmal dafür gesprochen, dafür gestimmt. Nun bin ich mir schuldig, mir zu sagen: was waren die Gründe, warum ich dafür stimmte? Es war der Grund hauptsächlich, daß ich eine Lücke vorfand, deren Ausfüllung ich vermisse, weil auf die Thronrede eine Antwort nicht angebeutet war. Ich habe erwartet, daß, nachdem die Rede von dem Präsidenten der ersten Kammer wegfiel, etwas Anderes dafür gegeben werde. Das war von der Staatsregierung nicht geschehen, daher hielt ich die Adresse für nothwendig. Und zweitens hielt ich die Adresse für um so nöthiger, da nicht zu verkennen ist, daß Mißstimmungen in manchen Landestheilen vorhanden waren und große Fragen doch wohl die Zeit bewegten. Ich hätte gewünscht, daß man auf eine einseitige Adresse eingegangen wäre. Nachdem aber Seiten der Staatsregierung das abgelehnt wurde, blieb nichts übrig, als eine zweiseitige Adresse zu veranlassen. Nun gestehe ich offen: in dem Augenblicke, wo die zweite Kammer den Beschluß faßte, im Vereine mit der ersten Kammer gemeinschaftlich eine Adresse an den Thron zu bringen, mußte die Kammer sich klar sein, daß nicht erwartet werden könne, daß in allen und jeden Punkten bis auf das Jota die erste Kammer der zweiten darin beistimmen werde, was diese ausgesprochen hat. Ich bin überzeugt, jede Kammer muß sich die Möglichkeit denken, daß die andere Kammer andere Ansichten hat, und sich nicht unbedingt mit uns vereinige. Wollen wir davon ausgehen, und in den Kammerverhandlungen dem Grundsatz huldigen, daß, wenn die zweite Kammer etwas ausspricht und an die erste Kammer bringt, die erste Kammer gehalten ist, dabei zu bleiben? Wir reden viel von Freiheit des Denkens, von Freiheit der Sprache; wohl, so müssen wir sie auch in den Kammern gegenseitig aner-